
№ 60. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 29. Juli.

Inland.

Berlin den 24. Juli. Se. Excellenz der Königl. Schwedische General-Lieutenant und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr von Björnstjerna, ist von Stockholm hier angekommen.

Der Chef-Präsident des Revisions- und Cassationshofes für die Rheinprovinzen, Sethe, ist nach Hirschberg abgegangen.

Der Kaiserl. Russische General-Major, Graf v. Maistre, ist nach der Schweiz abgegangen.

Der Königl. Großbritannische Kabinets-Courier Kraus, ist von London nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Breslau den 22. Juli. Gestern Abend sind Se. Excellenz der Finanzminister Herr von Motz hier eingetroffen und im Gasthofe zu den drei Bergen abgestiegen.

Münster den 18. Juli. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den ersten Westphälischen Landtag im Allgemeinen zu genehmigen geruhet, und auf die Vorstellung unsers verehrten Herrn Ober-Präsidenten, daß die Abhaltung des hiesigen Landtags in den Sommermonaten dem größten Theile der Landtags-Mitglieder im Betriebe ihrer Geschäfte hinderlich seyn könnte, allergnädigst bestimmt, daß die Eröffnung des Landtages am letzten Sonntage des Monats Oktober, mithin am 29., statt finden solle. Für dieses Jahr ist der sogenannte Fürstensaal im Schloßgebäude dazu bestimmt, die Versammlung aufzunehmen. — Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Preußen, General-Inspekteur und Chef der Artillerie, wird heute Abend hier erwartet.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 19. Juli. Am 17. reiseten Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Majestät, in Begleitung seiner erlauchten Gemahlin, von Lüttich kommend, durch Aachen nach Bonn.

Am 6. d. erschien zu München ein allgemeines provisorisches Verbot aller Duelle zwischen Militairpersonen unter sich und mit sonstigen Staatsdienern.

Niederlande.

Brüssel den 18. Juli. S. M. der König hat unterm 3. d. befohlen, daß eine genaue Statistik des Königreichs angelegt werden soll. Es ist eine besondere Commission niedergesetzt, diese Arbeit zu leiten.

Am 15. nahmen J. J. K. K. H. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, dessen Gemahlin und Sohn in Begleitung des Prinzen von Oranien die hiesige Stadt in Augenschein und besuchten auch das Palais des Königs und das der General-Staaten. Von da begaben sich die hohen Herrschaften nach Terveuren (einem neu erbauten Lustschlosse des Prinzen von Oranien), von wo sie über Löwen nach Berlin zurückkehren.

Rußland.

St. Petersburg den 18. Juli. Se. Majestät haben bei Höchstihrer Anwesenheit in Zarskoje-Selo durch Parolebefehl vom 13. Juli zu verordnen geruht, als Chef der Chevaliergarde Ihre Kaiserl. Majestät die Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna, zu rechnen.

Das neueste Blatt der St. Petersburgischen Zeitung enthält folgendes Allerhöchste Rescript an den Herrn Kriegsminister. „Alexander Iwanowitsch! Die unermüdlichen Anstrengungen und die Thätigkeit, womit Sie, als Präsident der zur Entdeckung Uebelwollender gestifteten Untersuchungs-Commission, verfahren sind, die wohlüberlegte, gelungene, und meiner Erwartung völlig entsprechende Beendigung dieser Sache, machen es Mir zur angenehmen Pflicht, Ihnen Meine wahrhafte Erkenntlichkeit zu erklären. Auch beauftrage ich Sie, desgleichen den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission überhaupt, und einem Jeden insbesondere Mein Wohlwollen für die ausgezeichnet eifrige und rastlose Erfüllung der ihnen ertheilten Aufträge anzukündigen, wodurch sie in vollem Maaße Meine Wahl und Mein ihnen geschenktes Vertrauen gerechtfertigt haben und sich dadurch Meinen wie des Vaterlandes Dank erwerben. Verbleibe Ihnen übrigens jederzeit wohlgewogen. — Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig also unterzeichnet: Nikolaus. Zarskoje-Selo den 7. Juli 1826.

Der 13. Juli, als das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna, wurde in sämmtlichen Kirchen hiesiger Residenz mit gebührendem Gottesdienste gefeiert. Abends war die Stadt erleuchtet. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, so wie Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst und Thronerbe und die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra brachten den Tag in Zarskoje-Selo zu. Die Promenade auf den Lustinseln begann um 6 Uhr Abends. Die Equipagen kamen durch die Perspektive von Kamennoi Ostrow, passirten die Brücke bis zum Ufer, wo sie bei der Kirche links abwandten und das Gestade bis zur Jelaginbrücke verfolgten. Die, welche von der Wiburger Seite über die Strogonowbrücke kamen, schlossen sich der Reihe gleichfalls bei der Kirche an. Bei der Jelaginbrücke wurden die Equipagen auf der Insel von den dazu aufgestellten Gensd'armes geordnet. Droschken und Einspänner durften sich nicht in die Reihen mischen, sondern fuhren über Kamennoi Ostrow und Krestowsky bis zu dem Finnischen Dörfchen. — Das Journal de St. Petersbourg und die nordische Biene liefern eine reizende Beschreibung des Glanzes sowohl als der jubelnden Volksfreude, womit unzählige Schaaren, die sich in Equipagen, zu Pferde, zu Fuß und auf Böten eingefunden hatten, den Geburtstag der geliebten Kaiserin, so fröhlich begingen, als sei es für jeden Unterthan ein wahres Familienfest. Musik und Gesang hatte sich mit freudigen Ausrufungen vermischt. Feuerwerke und Illuminationen brannten. Die Façade des Lustschlosses auf Jelagin strahlte in der schönsten Erleuchtung.

Schon seit ein Paar Wochen herrschte hieselbst eine äußerst warme Witterung, die nur selten gegen Morgen von einem schnell vorübergehenden Platzregen unterbrochen worden ist. Ein dichter Rauch von einigen in der Nähe brennenden Wäldern und Mooren, von keinem frischen Winde verjagt, erfüllte die Athmosphäre, und nur von Zeit zu Zeit erschien die Sonne, ihrer Strahlen beraubt, wie eine rothe Feuerkugel. Gestern leuchtete sie wieder unverhüllt und aller Rauch hat sich verzogen.

Zarskoje-Selo den 12. Juli. Gestern begaben Sich Se. Majestät der Kaiser, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen, nach Strelna; heute aus Oranienbaum nach Kronstadt, woselbst Höchstsie die Flotte besichtigten. Diesen Abend trafen Se. Majestät in dieser Residenz ein.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungskommission.)

Während die Gesellschaft neue Mitglieder warb, verlor sie häufig die alten, z. B. Alex. Murawieff, der im J. 1819 dem Verein seinen Entschluß, auszutreten, schriftlich mittheilte, und die Uebrigen bat, den Gedanken eines Widerstandes gegen die bestehenden Gesetze aufzugeben. Man antwortete ihm, daß die Gesellschaft sich aufgelöst habe. Dies war falsch, allein sie war in der That um diese Zeit, wenigstens in St. Petersburg, in Verfall. Drei Mitglieder der ersten ge-

heimen Gesellschaft sagten sich gänzlich von ihr los (der Kaiser hat ihnen seitdem vergeben). Andererseits aber versäumte der Oberst Pestel, Adjudant des Grafen von Wittgenstein im Hauptquartier der zweiten Armee zu Tultschin, keine Gelegenheit, seiner Meinung Eingang zu verschaffen. Er redete den jüngern Offizieren vor, daß der Kaiser selbst wolle — jetzt noch insgeheim — daß die Jugend und die Truppen von dergleichen Ideen durchdrungen werden, daß in Petersburg alle Gemüther in Aufregung seien, und alles für die große Revolution in Bereitschaft stehe. Dennoch, obgleich er großes Ansehen besaß, zeigten sich im J. 1820, selbst unter den Direktionen des Südens, Mißhelligkeit und Kälte, und nach einer dieserhalb in Moskau veranstalteten General-Versammlung, in der man nicht einig werden konnte, und der Ansicht des Generals Orlow, beschloß man zu Anfang des März 1821 die Auflösung des Bundes. Turgeneff als Präsident zeigte dies den Mitgliedern wirklich an. Allein dies war nur eine Maske, und sollte ein Mittel zur Entfernung der unbrauchbaren Mitglieder seyn. Die in Moskau befindlichen Häupter beschlossen die Bildung eines neuen aus zwei Klassen bestehenden Vereins, in dem nur die erste Klasse wissen dürfe, daß man mit einer gänzlichen Umgestaltung der organischen Gesetze Rußlands umgehe. Der Oberst Burtzoff und der Oberstlieutenant Komaroff, die dem Direktorium in Tultschin die Neuigkeit von der Auflösung des Vereins überbrachten (die sie für ächt hielten) bewirkten durch diese Botschaft grade das Gegentheil. Der Oberst Avramoff rief, daß wenn sie auch alle davongingen, er sich für den Repräsentanten des Bundes halte, und alle gegenwärtige Mitglieder, so wie die sich nachher zu ihnen gesellten, namentlich Pestel, der Intendant Juschnewski, der Oberwundarzt Wolff, Avramoff, Iwascheff, beide Krukoff, der Fürst Variatinski, Bessorgin, der Fürst Sergius Wolkonski, Basilius Davidoff, nahmen die Benennung „Bojaren des Vereins" an. Pestel und Juschnewski wurden zu Präsidenten gewählt. — Mittlerweile war die Gesellschaft von St. Petersburg gänzlich zerfallen, es gab keine gemeinschaftliche Statuten, kein gemeinschaftliches Ziel; erst zu Ende des Jahres 1822 erhob sie sich zu einer neuen Gestaltung. Sie theilte sich in Gläubige und Anhänger. Die Bildner des Vereins waren Nikita Murawieff, Fürst Obolenski und Nikolaus Turgeneff. Die neuen Mitglieder erfuhren nur stufenweise die Geheimnisse des Vereins, und kannten blos das Mitglied, das sie aufgenommen hatte. Im J. 1824 begab sich Fürst Trubetzkoi nach Kiew, theils um durch eine Stelle im Stabe des 4ten Korps den Verschwornen Dienste zu leisten, theils um Pestel, den man als einen Bonaparte zu fürchten begann, näher zu beobachten. Die Communikation zwischen diesem Petersburger Verein und der Gesellschaft in Tultschin wurde nur durch mündliche Bestellungen unterhalten. Beide innerlich verschieden eingerichteten Vereine hatten doch denselben Zweck: Umsturz des Bestehenden. Sie arbeiteten schon an neuen Gesetzen und Verfassungen. Nikita verfaßte eine Constitution, in der dem Monarchen ungefähr die Gewalt bleibet, die der Präsident der Vereinigten Staaten übt. Rußland zerfällt in unabhängige Bundesstaaten. Pestel verfertigte einen Russischen Codex, von dessen Lächerlichkeiten wir nur folgende Proben geben: Liefland, Esthland, Curland, Nowgorod und Twer bilden die Provinz „Kolmogori"; die Regierungsbezirke Archangel, Jaroslaw, Vologda, Kostroma und Perm heißen die Provinz Severia. Eine provisorische Regierung sollte von der Monarchie in die Republik einleiten, alle geheime Gesellschaften aufheben und ein sehr thätiges Spionenwesen organisiren, aus sittlich reinen Leuten bestehend. Ein „jüdischer Staat" sollte aus allen poln. und russ. Juden gebildet werden. Da sie 2 Mill. stark sind, so könnten sie ohne Weiteres durch die europ. Türkei nach Asien gehen und sich dort einen Wohnplatz aussuchen. Hauptsächlich rechnete man bei der ganzen Unternehmung auf den Beistand des Heeres. Pestel scheuete sich nicht, den Soldaten bald zu schmeicheln, und bald böses Herzeleid zuzufügen, indem er die Meinung zu unterhalten suchte, daß diese Strenge vom Kaiser herrühre. Der Gedanke eines Militair-Aufstandes ward erst im J. 1821 reif, vermuthlich in Folge der damaligen Ereignisse in Spanien, Neapel und Piemont. Namentlich nahm die südliche Gesellschaft immer deutlicher die Farbe einer Verschwörung an. Im Januar 1823 hatten die Häupter der südlichen Committees eine Zusammenkunft in Kiew, wo man sich über das Schicksal besprach, das, bei der neuen Organisation, der Kaiserl. Familie zu bestimmen sei. Einige stimmten für den Mord, andere für Landesverweisung (mittelst der Flotte in Kronstadt). Die erstere Meinung siegte ob, und im J. 1824 forderte Bestuscheff Rumin die Mitglieder der geheimen Gesellschaft in Warschau (mit der er kurz zuvor eine Verbindung eingeleitet hatte) auf, den Großfürsten Constantin zu ermorden. Das Direktorium zu Tultschin hatte mit dem polnischen Verein (über den die gegenwärtig in Warschau thätige Untersuchung größeres Licht verbreiten wird) zu wiederholten Malen mittelst Bevollmächtigter, heimliche Zusammenkünfte, in denen diese Privatleute über Länderabtretungen unterhandelten, ehe sie noch eine Flinte hatten, die ihnen gehörte. Grodecki, Jablonowski, Krzyzanowski einerseits, und Bestuscheff, Murawieff, Pestel und Wolkonski andererseits verabredeten: 1) Polen solle unabhängig und ihm Grodno, Bialystok und Theile von Wilna, Podolien und Minsk zurückgegeben werden. 2) Den Polen in Rußland solle Schutz gewährt und alles mögliche gethan werden, den Nationalhaß auszurotten. 3) Es solle jedes Mittel gebraucht werden, um den Großfürsten Constantin von der Reise nach Rußland abzuhalten, in dem Augenblick des Ausbruchs der Revolution. 4) Zu derselben Zeit sollte in Polen ein allgemeiner Aufstand erfolgen; man würde die lithauische Armee entwaffnen und Polen in eine Republik umschaffen. Grodecki übernahm es, das Warschauer Direktorium zu bewegen, daß es hinsichtlich des Cesarewitsch eben so verfahre, wie man es in Rußland mit den übrigen Mitgliedern der Kaiserl. Familie machen würde. Indeß wurden die poln. Abgeordneten etwas kälter, als auf ihre Frage: wer die bedeutendsten Beförderer des Complotts seien? Pestel ausweichend antwortete. — Einige Zeit vor diesen sonderbaren Conferenzen versuchten Murawieff und Bestuscheff einen Aufstand in der 9. Division, die damals um Bo-

bruisk stand, und wo Kaiser Alexander und Se. jetzt regierende Maj. erwartet wurden. Mit Hülfe einiger als Soldaten verkleideter Offiziere sollte Schevkowski beide Fürstliche Personen nebst dem Baron Diebitsch aufheben, die Truppen des Lagers insurgiren, in die Festung eine Besatzung werfen, auf Moskau losgehen u. s. w. Dies u. s. w. wußten die Verschwornen selber nicht, wie überhaupt in dieser ganzen Angelegenheit eine ungezügelte Leidenschaft bei gänzlicher Planlosigkeit und Mangel an Mitteln deutlich ist. Einer betrog den andern und jeder sich selbst. Als es zur Ausführung des großen Planes, ein ganzes Armeekorps aufzuwiegeln, kam, fand sich, daß man außer Schevkowski nur auf einen Menschen rechnen konnte, auf den Oberstl. Noroff. Man machte jetzt neue Anschläge. Auf die falsche Nachricht, daß der Kaiser bei Belaia-Tserkoff Heerschau halten werde, beschlossen die Verschwornen (im April 1824), nämlich Pestel, Bestuscheff, Sergius Murawieff, beide Brüder Poggio, Davidoff, Scheikowski, daß einige degradirte Offiziere in Soldatentracht den Kaiser in seinem Zelte des Nachts überfallen und morden sollten, worauf man gegen Kiew und Petersburg marschiren wolle. Die Heerschau fand aber gar nicht Statt. Nichtsdestoweniger ist es sicher, daß dieser Plan nicht aufgegeben wurde, ja daß er seit 1821 der herrschende Gedanke der Süd-Direktion war. Einem neuen Mitgliede (Oberst Fallenberg) wurde der Eid abgenommen, alles zu übernehmen, sogar die Ermordung des Kaisers. Die Rädelsführer wollten sogar den Mord so bewerkstelligen, daß sie ihn hinterdrein mißbilligen könnten. Uebrigens scheueten sich selbst die Häuptlinge nicht, sich gegenseitig zu betrügen. Einer betheuerte dem andern, daß er viele Offiziere gewonnen habe; im Süden hieß es, alles sei im Norden fertig, dort werde der Schlag erfolgen. In Petersburg tröstete man sich, daß Moskau den Ausschlag geben werde. Man sprach von geheimen Gesellschaften im Caukasus und in Charkow, letztere unter der Leitung des Grafen Jakob Bulgari. Mehrere Mitglieder, namentlich Mathias Murawieff Apostol, hatten ihre Ansichten geändert, aber die Eigenliebe verblendete sie, daß sie auf ihren falschen Wegen beharrten. Pestel verschmähete kein Mittel, sich Anhänger zu verschaffen, wie denn offenbar dieser Mensch hauptsächlich sich selbst nur im Auge hatte. „Dreizehn Opfer bedürfen wir, sagte er zu Poggio, obwohl es schrecklich ist, auch die Frauen zu tödten. Wenn wir auch in fremden Ländern morden müssen, so nimmt dies kein Ende. Alle Großfürstinnen haben Kinder. Es ist genug, wenn wir sie des Thrones für verlustig erklären.“ Er selbst wollte Kaiser werden, wenigstens auf 10 Jahre Reichsverweser. Die Truppen müsse man mit einem Krieg, mit der Wiederherstellung der Griech. Republiken beschäftigen. Wenn die große Arbeit vorüber sei, dann wolle er in ein Kloster zu Kiew gehen und Mönch werden. Er reiste 1824 nach Petersburg und versicherte nach seiner Zurückkunft, daß beide Vereine jetzt vollkommen einverstanden seyen. In der That war aber das Gegentheil erfolgt, man konnte nicht einig werden, und beschloß in einer 1826 abzuhaltenden Zusammenkunft von Bevollmächtigten, die Sache zu arrangiren. Seit jener Epoche bemerkten die Häupter des Petersburger Vereins (Fürst Trubetzkoi, Ryleieff, Nikita Murawieff) eine auffallende Kälte an Pestel; er bezeigte ihnen kein Vertrauen mehr, und hielt sein Versprechen, ihnen seinen Verfassungsentwurf und die Statuten der Südgesellschaft mitzutheilen, nicht im geringsten. Diese Südgesellschaft zeigte damals eine äußerste Ungeduld, die nur das Gefühl der Schwäche noch in Schranken hielt. Besonders that sich hierin das „linke Comitee“ hervor,*) dem sich auch ein polnischer Bund „der vereinten Slaven“ im Jahre 1823 von dem Unterlieutenant Borissof und dem Volhynischen Edelmann Lublinski gestiftet, erst entdeckte. Borissof entwarf einen Katechismus für den Slaven, in welchem unter andern folgende Stelle vorkommt: „Vertraue nur deinen Freunden und deinem .... (hier folgt die Abbildung eines Dolchs). Deine Freunde werden dir helfen und dein .... (wie oben) wird dich vertheidigen. Du bist ein Slave und auf deinem Vaterlande, an dem Gestade der Meere, die es umspülen, wirst du vier Häfen aufführen: den schwarzen, den weißen, den dalmatischen und den vom Eismeer.“ Dieser Bund wollte nämlich 8 slavische Völkerschaften (Rußland, Polen, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Ungarn, Servien nebst der Moldau und Wallachei) in einen Föderativstaat vereinigen, aber niemals wurde an die Mittel, diesen Plan zu verwirklichen, gedacht. Borissoff redete nichts desto weniger seinen Angeworbenen vor, daß dieser Bund weit verzweigt, und von einem edlen moldauischen Fürsten gestiftet sei. Als der Verein mit Bestuscheff ꝛc. Bekanntschaft machte, bestand er aus 36 Mitgliedern, größtentheils jungen Artillerie-Offizieren, die fast alle, auf Bestuscheffs Vorspiegelungen, sich dem Südverein anschlossen. Gorbaczewski und Spiridoff wurden als ihre Chefs, zur Correspondenz mit dem russischen Verein, ausgewählt. Bestuscheff zeigte ihnen einen Auszug aus Pestels russischem Codex, als den Entwurf für die Gesetze der künftigen Republik, mit der Versicherung, daß der Fürst Trubetzkoi auf seinen Reisen dieses Stück Arbeit den besten Staatsmännern vorgelegt und deren einstimmigen Beifall erhalten habe. Ferner forderte er sie auf, die Soldaten zu gewinnen, und sich zu einem Aufstande bereit zu halten, der spätestens im August 1826 statt haben sollte. Von dieser Zeit an wurden die Plane einer Revolution besprochen und auf alle Weise der Eifer dieser Slaven angefeuert. Man zeigte ihnen, wie nöthig es sei, Alexander und das ganze Kaiserhaus auszurotten, und Sergius Murawieff bewies dem Gorbaczewski, der eine solche That gottlos nannte, die Rechtmäßigkeit derselben aus der Bibel, welche überall lehre, daß die monarchische Regierungsform Gott nicht angenehm sei. Die Folgen der Franz. Revolution seyen hier nicht zu fürchten, da die Armee, aber nicht wie dort das Volk,

*) Dem von Pestel geleiteten Direktorium waren zwei Committees (Upravi) untergeordnet: das „rechte“ (Kamenca) unter Davidoff und Wolkonski, und das „linke“ (in Wassilkoff) unter Sergius Murawieff Apostol und dem Unterlieutenant Bestuscheff Rumin. In der Folge gab es noch ein „Tultschin-Committee“ unter Variatinsky. Diesen Comittees gab man auch zuweilen den Namen von Logen (venditta).

die Revolution anfange. Mittlerweile war dem Schweikowski der Befehl seines Regiments genommen worden, und in der ersten Wuth wollte man gleich die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen; allein man gab dieses Vorhaben bei kühlerem Blute wieder auf, zumal da Schweikowski mit thränenden Augen seine Freunde bat, sich nicht seinethalben unglücklich zu machen. Aber nun ward auch unwiderruflich festgesetzt, im Jahr 1826 anzufangen. Alexander sollte getödtet, der Senat zu Bekanntmachung der Verfassung gezwungen und 3 Lager (bei Petersburg, Moskau, Kiew) gebildet werden. Dem Sergius Murawieff Apostol war das Commando der Leibgarde zugedacht. (Fortsetzung folgt)

Oestreichische Staaten.

Wien den 17. Juli. Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. K. K. apost. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Morgen nach seinen Herrschaften in Böhmen abgereist.

Semlin den 10. Juli. In Belgrad sind die blutigen Bewegungen in Konstantinopel ihrem ganzen Umfange nach bekannt; dennoch herrscht selbst unter den Janitscharen die größte Stille. Aus andern Provinzen des Türkischen Reichs sollen jedoch die Nachrichten beunruhigender lauten; es wird nämlich seit zwei Tagen behauptet, daß die Janitscharen in Philipopoli und Adrianopel Aufstände erregt, und selbst den Willen gezeigt hätten, nach Konstantinopel den dortigen Janitscharen zu Hülfe zu ziehen. In Adrianopel sollen sie sogar, was doch wohl sehr unwahrscheinlich ist, die Griechen aufgefordert haben, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Vor der Hand fehlt es jedoch allen diesen Sagen völlig an Beglaubigung. Es ist begreiflich, daß unter den jetzigen revolutionairen Verhältnissen alle briefliche Mittheilungen mit großer Vorsicht gemacht werden.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 22. Juni. (Ueber Buchareſt). Bis heute ist das Unglaubliche in der Hauptstadt geschehen; es ist großer Anschein vorhanden, daß der Sultan sein Ziel erreichen werde. Alle Janitscharen, die sich mit ihren Zeichen auf der Straße blicken lassen, werden vor den Augen des bewaffneten Volks umgebracht, und ihre Leichen ins Meer geworfen. Der Sultan sucht seinen Sieg auf alle Weise zu benutzen; um das Volk in zufriedener Stimmung zu erhalten, sind alle Lebensmittel um 50 Prozent wohlfeiler geworden, und man streut aus, die Janitscharen wären die Urheber der frühern Theurung gewesen, weil, wie sich nicht läugnen läßt, mehrere Orta's gewisse Handelsprivilegien für Feilschaften verschiedener Art hatten; so daß sie gleichsam damit Monopol trieben. Allein es ist wohl sehr zu vermuthen, daß die Regierung bei dem jetzigen Sinken der Lebensmittelpreise ihre Hand mit im Spiele hat. Trotz dessen sind Jedermanns Blicke mit Unruhe nach den Provinzen, und überhaupt in die Zukunft gerichtet. Man fängt an zu fürchten, daß die Landkommunikationen gestört werden könnten, weshalb alle Waarenversendungen über Land aufgehört haben. Die Spannung der Gemüther in Pera dauert fort, obgleich noch keine Revolution in Konstantinopel so gefahrlos für die Christen, wie die diesmalige, vorübergegangen ist.

Bucharest den 1. Juli. Durch die Russ. Post aus Konstantinopel vom 22. Juni, die ungeachtet der dortigen blutigen Ereignisse regelmäßig hier eintraf, erfahren wir wenig Neues. Die ganze Hauptstadt war unter den Waffen, und der Sultan behauptete die Oberhand über die Janitscharen. Indessen verbreiteten sich hier Gerüchte aller Art, über angeblich später vorgefallene Ereignisse, die wir aber, weil sie vor der Hand aller Beglaubigung ermangeln, nicht mittheilen wollen. — Die nach Akjerman hier durchpassirten Türkischen Kommissarien müssen sich an der Russischen Gränze in Sculeny einer strengen Quarantaine unterwerfen.

Schweiz.

Luzern den 12. Juli. Folgendes ist die Rede, womit die diesjährige ordentliche Tagsatzung am 3. d. M., durch den Herrn Amtsschultheiß Vincenz Rüttimann, eröffnet ward: „Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren, getreue, liebe Eids- und Bundsgenossen! Glücklich ist das Land, welches seit mehr als fünf Jahrhunderten seiner Freiheit und Unabhängigkeit sich freut! Anno 1308 ward der erste Grundstein zur schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt. Nach mancherlei Schicksalen und Widerwärtigkeiten trat sie in die Reihe der Europäischen Staaten ein, und beurkundete ihre Selbstständigkeit (mit Gottes Hülfe und Beistand) durch rühmliche Siege, männliche Thaten, weise Mäßigung. Der Glücksstern leuchtete lange über das geliebte Vaterland. Der Schweitzer genoß mit frohem Muthe die Früchte seines Fleißes und seiner Arbeitsamkeit; nie vergessend, was die Freiheit gekostet, und daß nicht Gold, nicht Reichthum, sie errungen, aber das angestammte, nie verkannte Gefühl der Gerechtigkeit, der Ehre, der brüderlichen Treue! Doch, gestehen wir es, den verweichlichten Sitten, welche die Throne wie die Völker beschlichen, dem

alle Seelenkräfte zernagenden Egoismus, waren unsere Alpengebirge kein hinreichender Damm. Ungeachtet dieses schleichenden Fiebers, ungeachtet der Stürme und Lockungen der Revolution, bewies das Schweizer Volk, daß der Geist der Vorfahren nicht von ihm gewichen; der Orkan wüthete und tobte; mit ruhiger Besonnenheit ließ es ihn vorübergehen, und mit dem allgemeinen Europäischen Frieden blühte die Schweiz wieder auf. Je mehr ich den Zeiten mich nähere, in denen wir leben, desto schüchterner wird meine Sprache; neuere Republicken haben gewandtere Redner: in jugendlicher Kraft die Erstlinge der Freiheit kostend, fließen die Worte wie Honig von ihren Lippen, und Missolunghi's Fall ist ein erhabener Stoff, der Beredsamkeit eines Demosthenes würdig. Was mich ermuthigt, sind schöne Erinnerungen ... und wahrlich die Gegenwart, der jetzige Zustand meines Vaterlandes, ist beneidenswerth. Von befreundeten Staaten umgeben, deren warme Theilnahme an unserm Schicksal sich bewährt hat, vertrauen wir dankbar auf die Fortdauer der wohlwollenden Gesinnungen der hohen Monarchen. Welchen sprechendern Beweis ihrer Zuneigung könnten wir uns wünschen, als die Gegenwart ihrer Gesandten bei dieser feierlichen Handlung. Die Boten der Eidgenossen wissen eine solche Zuvorkommenheit zu schätzen. Die Schweiz, als Republick, huldigt den Tugenden der Fürsten wie ihre Völker; sie freut sich mit der Welt, die Zeiten des Titus und der Antonine wieder aufleben zu sehen! Wer, indem ich diese hehren Namen des Alterthums hervorrufe, wer weiht nicht eine Thräne Alexander dem I., Kaiser aller Reußen? Ich kehre wieder in den Kreis meiner theuern Eidgenossen zurück; was zuerst meinem Blicke sich darstellt, sind die Schaaren der Wehrmänner, gut ausgerüstet, in den Waffen geübt; es sind die wackern Schützen zu Berg und Thal, die nie ihr Ziel verfehlen; es ist der edle Wetteifer unserer Offiziere, mit der höhern Wissenschaft der Kriegskunst sich vertraut zu machen; es ist die ganze Bundesarmee, von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt, von inniger Achtung durchdrungen gegen Gesetz und Obrigkeit. Nur Ein Gedanke schwebt ihr vor: des Schweizernamens würdig zu seyn! Ein verdientes Lob gebührt dann unsern Söhnen im fremden Dienste; auch sie haben Trophäen aufzuweisen, der Disziplin, der Treue, der Tapferkeit. Der 10. August wird unvergeßlich bleiben ... der sterbende Löwe lebt wieder auf! Und welcher Gemeinsinn, welche Betriebsamkeit im Innern der Kantone! Zwar berechnet der Kaufmann mit Klugheit den Vortheil und Nachtheil entfernteter Unternehmungen: lieber einen geringern und sichern Gewinn, als schnellen Reichthum und plötzlichen Verfall. Der Landmann wetteifert mit seinem Nachbar, und die mannigfachen Produkte unsers Bodens sind die schönste Lobrede auf seine unermüdete Thätigkeit. Auch die Kunst, die Wissenschaft, diese treuen Gefährtinnen des Lebens, in der Jugend wie im Alter, im Glück wie im Unglück, sind geschätzt, gepflegt, befördert, nicht nur geduldet; sie genießen im strengsten Sinne des Wortes ein ewiges Heimathrecht in unserm Vaterlande. Fern von tändelndem Witz, von Unmaaßung und Eigendünkel; nur der Wahrheit das Wort führend und die Lüge verachtend, soll der Geist des Schweizers seyn, wie die Natur die ihn umgiebt: ernst, groß und erhaben! Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren Gesandte der zwei und zwanzig Kantone! was ich in flüchtigen Umrissen gezeichnet, das müßt Ihr vollenden. Die Augen aller Eidgenossen sind auf Euch gerichtet. Die Tagsatzung als oberste Behörde des Bundesstaates übersieht das Ganze ... Sie muß wachen, daß die Republick keine Gefahr laufe ... Sie wird sich immer bestreben, durch Eintracht und kräftiges Zusammenwirken eine Laufbahn zu verfolgen, würdig der Schweizer Nation, würdig der Vorfahren, die so oft mit geringen Mitteln so große Dinge vollbracht haben! Möge der Gott unserer Väter, der so sichtbar über unser Vaterland wacht, Uns ferner seinen Schutz und seinen Segen zu Theil werden lassen! Mögen unsere spätesten Nachkommen wie wir ausrufen: Glücklich das Land, welches seiner Freiheit und Unabhängigkeit sich freut! Ich erkläre die Tagsatzung von 1826 als eröffnet." — Das zahlreich in Luzern versammelte diplomatische Korps wohnte der Eröffnung bei, und wenige Tage zuvor hatten, der K. K. Oestreichsche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Freiherr Franz Binder v. Krügelstein; der Königl. Spanische Minister-Resident, Don Felix Ramon d'Alvarado, und der Großherzogl. Badische Geschäftsträger, Geh. Legationsrath Alexander von Dusch, in besondern Antrittsaudienzen, dem Präsidenten der Tagsatzung ihre Beglaubigungsschreiben überreicht.

Frankreich.

Paris den 18. Juli. Den 13. d. ist der Herzog v. Orleans nebst seiner Familie in Lyon eingetroffen. In einer der letzten Sitzungen der Pairskammer

hatten die H. H. Pasquier und Lainé sich heftige Ausfälle gegen das gegenwärtige Ministerium, wegen Duldung der Jesuiten erlaubt. Die Etoile frägt an, weßhalb die edlen Pairs sich gegenwärtig über dieses Institut so ereiferten, da sich doch gerade unter ihren Ministerien, die Jesuiten in Frankreich etablirt hätten.

Der Pilot erzählt, Herr Bellart habe in seiner letzten Stunde unaufhörlich von „schwarzen Männern" gesprochen, die er zu sehen glaubte, und die ihm viel Angst und Noth gemacht. Der Constitutionell will wissen, daß Herr Bellart nicht so ins Blaue hinein von „schwarzen Männern" gesprochen, sondern ganz deutlich „die Jesuiten" genannt habe. Seine Aversion gegen diese Gesellschaft soll er schon offenbart haben, noch ehe das Delirium eintrat.

Der Courier français zeigt, auf den Inhalt des Gesetzbulletins gestützt, wie der Herr Bischof von Hermopolis fortfährt, zahlreiche Frauenklöster durch Verordnungen zu autorisiren und hiebei nicht allein die gesetzliche Vorschrift, daß die Statuten jeder einzelnen der Länge nach kundgemacht, ja den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, in keinem Falle befolge, sondern auch durch die neuesten Verordnungen seit dem 28. Mai d. J. das Gesetz ganz unmittelbar und ohne die mindeste Rücksicht, mit augenfälliger Anmaaßung der gesetzgebenden Gewalt übertrete, indem Congregationen dadurch autorisirt werden, die weder rechtlich noch einmal faktisch vor dem 1. Januar 1825 bestanden. Werde diese seine Gesetzverletzung tolerirt, so könne es ihm morgen einfallen, die Verifikation der Päpstlichen Bulle, die den Jesuitenorden hergestellt hat, durch den Staatsrath votiren zu lassen und hinterher die Verordnung, die den Orden autorisirt, im Gesetzbulletin erscheinen zu lassen. „Jedoch ist er vorsichtig in seinen Anmaaßungen und wird sich demnach wohl hüten, nicht die Statuten des, von Loyola eingesetzten, von den Parlamenten verurtheilten Ordens, zugleich abdrucken zu lassen."

Der Constitutionel erklärt aus Chambery vom 25. v. M.: Man habe dort eine, von den Jesuiten geleitete geheime Gesellschaft entdeckt, welche die Raffinements des Jesuitischen und Päpstlichen Absolutismus zum Zweck gehabt; die Regierung aber, die in allem, was ihre Autorität berührt, keinen Scherz verstehe, habe drei Jesuiten festnehmen und 50 affilirte Zöglinge von der Universität fortschicken lassen und der König habe den lebhaftesten Unwillen gezeigt. Sein Beichtvater, der die Jesuiten schütze, sei in aller Eil, um Se. Maj. zu beruhigen, von Turin nach Genua, wo der König damals noch war, abgereiset, allein man habe nicht vergessen, daß die Sard. Regierung die erste gewesen, welche im vorigen Jahrhundert die Jesuiten aus ihren Staaten vertrieben habe. — Die Etoile behauptet, an dem allen sei gar nichts Wahres.

Der Aristarque wiederholt eine schon längst gemachte Bemerkung, daß fast jedesmal, wenn die Etoile einer Behauptung widerspreche (was sie aber nie unmittelbar thue) dieselbe im Ganzen wahr zu seyn pflege; um direkt unwahre hingegen, sie möchten so bedenklich seyn, wie sie wollten, bekümmere sich jenes Blatt wenig und überlasse es gewöhnlich den Umständen, sie zu widerlegen.

Der Maire von Toulouse hat eine Verordnung erlassen, in der er, zufolge zahlreich eingegangener Klagen von Familienvätern gegen die Spielhäuser, jede Zusammenkunft von mehr als 20 Personen ohne besondre Erlaubniß verbietet. In den Wirthshäusern ist selbst das Kartenspiel untersagt.

Hr. Talma scheint nach dem Berichte der Aerzte ganz außer Gefahr zu seyn. Man sagt, der Königl. Leibarzt, Hr. Depuytren, sei Willens gewesen, im Fall keine Besserung eingetreten wäre, Talma lebendig zu öffnen und die verschränkten Gedärme in Ordnung zu bringen; die Krankheit soll nämlich das, was man Miserere nennt, gewesen seyn.

Man versichert, heißt es in dem Courier français, daß Hr. Canning auf die Vorstellungen, welche man ihm wegen der Expedition des Lord Cochrane gemacht hat, zur Antwort gab, daß, so lange dieser Admiral mit seinen Fahrzeugen in keinen, den Englischen Gesetzen unterworfenen Hafen einlaufe, die Brittische Regierung sich durchaus nicht in seine Unternehmung zu mischen habe. Es scheint, daß Lord Cochrane, um allen Mißverhältnissen zuvorzukommen, den Entschluß gefaßt hat, sich der Insel Rhodus zu bemächtigen, um daselbst den Malteser-Orden wieder herzustellen, dessen Flagge er führen wird.

Der Constit. sagt: Der General-Lieutenant Livron, einer der hauptsächlichsten Agenten des Pascha von Egypten, ist seit einigen Tagen in Paris, und hat, wie verlautet, häufige Unterredungen mit dem Präsidenten des Ministerrathes.

Die letzten Ereignisse in Konstantinopel, bemerkt der Courier français, liefern ein recht auffallen-

des Beispiel von den Vortheilen, die die uneingeschränkte Regierung mit sich führt. Da kommt es bei allen Streitigkeiten darauf hinaus, wer der Stärkste ist, das Recht kommt gar nicht in Betracht, alles durchschneidet der Säbel und die Ausrottung beschließt es. Der Divan will Aenderungen in der Einrichtung der Milizen einführen, der Miliz mißfällt das, sie macht nicht lange erst Vorstellungen, sondern greift zu den Waffen und fordert mit Getümmel die Köpfe derer, die sie als Theilnehmer des neuen Systems ansieht. Man antwortet darauf mit Kartätschenschüssen und das läßt sich begreifen, denn in ähnlichem Fall würde man selbst in den polizirtesten Staaten eben so verfahren. Folgendes aber ist dem despotischen Regiment eigenthümlich. Nachdem die Janitscharen in Masse zusammengeschossen worden, flüchten sie sich in ihre Baracken und Kasernen; ihr glaubt vielleicht, da werde man mit ihnen sprechen, die meuterischsten bestrafen und den andern verzeihen? Ganz und gar nicht; todtmachen ist das erste Prinzip, man zündet die leicht verbrennlichen Gebäude an und alles, was darin ist, wird unbarmherzig gebraten, andere Häuser werden belagert und alles, was man darin findet, muß über die Klinge springen. Endlich werfen sich einige Häupter der Empörung, die sich unterworfen hatten, zu den Füßen des Sultans, „die werden doch vielleicht Barmherzigkeit finden?" weit gefehlt, es werden ihnen vor den Augen Sr. Hoh. die Köpfe abgeschlagen. Dies ist die Grundlage, wir möchten fast sagen, die nothwendige desjenigen Zustandes, dessen wohlthätige Eigenschaften uns die Feinde unsrer konstitutionellen Institutionen täglich anpreisen. — Der Courier français hat hiebei Hrn. Chifflet, den Deputirten und Rechtsbeamten, im Auge, der in der letzten Session das konstitutionelle Petitionsrecht als Privilegium des Aufruhrs angesehen und verworfen haben wollte, und wider welchen die Opposition sich mit der Frage abquälte: ob er denn die Art, wie es in Constantinopel durch Brandstiftung und Mord ausgeübt werde, vorziehe?

Die allgemeine Zeitung von Lyon, deren Nachrichten nichts weniger als zuverlässig erscheinen, zeigte schon mehrmals an, daß Frankreich damit umgehe, den Herzog von Nemours, zweiten Sohn des Herzogs von Orleans, zum König von Griechenland zu machen. Jetzt ändert sie ihre Meinung und theilt in dieser Beziehung Folgendes mit: „Ein Brief unsers Correspondenten aus Toulon vom 10. Juli versichert, daß die Engländer alles vorbereitet haben, um den Herzog von Sussex zum König von Griechenland zu proklamiren; indeß sollen die Französischen Bevollmächtigten in Napoli di Romania der Griechischen Regierung zu bedenken gegeben haben, daß es für sie weit vortheilhafter seyn würde, einen König aus dem Hause Bourbon zu erhalten. Man fügt hinzu, daß mit dem Papste Unterhandlungen eingeleitet worden wären, welche zu einer Ausgleichung der kirchlichen Mißverhältnisse führen könnten. Es steht indeß sehr zu bezweifeln, daß die Griechen Zeit gewinnen können, um auf einem Concilium zu erscheinen."

Die Quotidienne versichert, Gen. Roche sei vom Pariser Griechen-Comité zurückberufen, weil der Zweck seiner Sendung, den Herzog von Nemours als König von Griechenland vorzuschlagen, gescheitert wäre.

Spanien.

Madrid den 6. Juli. Der König ist diesen Morgen nach den Bädern von Sabras abgereist. Die Prinzen und Prinzessinnen haben Se. Majestät begleitet und kommen heut Abend nach Madrid zurück. Der Herzog von Infantado und Calomarde sind im Gefolge Sr. Maj. Die Gemäßigten sehen es gern, daß der Sekretair des geheimen Siegels, Herr Grijalba, ebenfalls den König begleitet.

Die Kapitel von Cuenca und Siguenza sind mit 300,000 Realen besteuert worden, um zu dem Aufenthalt des Königs in den Bädern von Sabras einen Zuschuß zu geben.

Der peinliche Gerichtshof von Sevilla hat über die Cortes, welche im Juni 1823 zu Gunsten der Regentschaft stimmten, gesprochen. Gegen 70 Deputirte sind zum Galgen und Confiscirung ihrer Güter verurtheilt worden; nur vier befinden sich in den Händen der Justiz.

Herr Garfollo, einer der reichsten Kaufleute von Cadix und vielleicht von ganz Europa, der jedoch, wenn es hoch kommt, kaum lesen kann, ist zum General-Schatzmeister an die Stelle des Herrn Sorret, der in Sevilla gestorben ist, ernannt worden. Letzterer hat ein Vermögen von 12 Mill. Fr. hinterlassen, welches der Königliche Fiskus eingezogen hat.

(Mit einer Beilage.)

Italien.

Rom den 8. Juli. Der Kardinal della Somaglia, Dekan des heil. Collegiums und Vice-Kanzler der heil. Kirche, hat wieder ein neues geschärftes Edikt gegen die heimlichen Gesellschaften bekannt gemacht. Es werden darin nicht nur alle heimlichen Gesellschaften, sowohl alte als neue, sondern auch alle Versammlungen der Sektirer, wenn sie auch nur aus drei Mitgliedern bestehen, verboten. Jeder Theilnehmer, Beförderer oder Korrespondent dieser Gesellschaften soll mit der Strafe des Hochverraths, der Todesstrafe, belegt werden.

Portugal.

Lissabon den 5. Juli. Eine Portugiesische Corvette ist von Rio-Janeiro vorgestern hier eingelaufen. Die Regentschaft hat die Amnestie, die Abtretung der Krone zu Gunsten der Tochter des Kaisers, die Zusammenberufung der Cortes und andere aus Brasilien eingegangene Aktenstücke, bekannt gemacht. Die neue Constitution war noch nicht bekannt und man erwartete mit Ungeduld die Ankunft der Französischen Fregatte Diamond, an deren Bord sich Lord Stuart befindet, welcher zu gleicher Zeit mit jener Corvette Rio-Janeiro verlassen hat.

Brasilien.

— (Fortsetzung des abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.)

Tit. V. Vom Kaiser. Cap. I. Von der leitenden Gewalt. 98. Die leitende Gewalt ist das Haupt der ganzen politischen Organisation. Sie ist dem Kaiser als dem Oberhaupte und ersten Repräsentanten der Nation übertragen, damit er unablässlich für die Erhaltung, das Gleichgewicht und die Harmonie der übrigen politischen Gewalten Sorge trage. 99. Die Person des Kaisers ist unantastbar und heilig; er ist keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen. 100. Seine Titel sind: Constitutionneller Kaiser und allezeit Vertheidiger von Brasilien. Es wird ihm das Prädikat Kaiserliche Majestät gegeben. 101. Der Kaiser übt die leitende Gewalt in Folgendem aus: 1) Er ernennt in Gemäßheit des Artikels 43 die Senatoren. 2) Wenn das Wohl des Reichs es erfordert, beruft er zwischen einer Session und der andern die außerordentliche Generalversammlung ein. 3) Er sanktionirt die Dekrete und Beschlüsse der Generalversammlung, um ihnen Gesetzeskraft zu geben. (§. 62.) 4) Er genehmigt oder suspendirt einstweilen die Beschlüsse der Provinzialversammlungen. (Art. 86. 87.) 5) Er vertagt oder entfernt die Generalversammlung und löst, in dringenden Fällen, die Deputirtenkammer auf, indem er sofort an ihre Stelle eine andere einberuft. 6) Er setzt nach Belieben die Staatsminister an und ab. 7) Er suspendirt die Magistratspersonen in dem Fall des Art. 154. 8) Er erläßt oder mildert die über die Schuldigen verhängten gerichtlichen Strafen. 9) Unter dringenden Umständen und wenn Menschlichkeit und das Beste des Staats es erfordern, ertheilt er eine Amnestie. Cap. II. Von der vollziehenden Gewalt. 102. Der Kaiser ist das Haupt der vollziehenden Gewalt, welche er vermittelst seiner Minister ausübt. Die hauptsächlichsten Befugnisse derselben sind folgende: 1) Einberufung der regelmäßigen neuen Generalversammlung am 3. Juni des dritten Jahres der bestehenden Legislatur. 2) Ernennung der Bischöfe und Verleihung geistlicher Präbenden. 3) Ernennung der Magistrate. 4) Besetzung der übrigen bürgerlichen und Staatsämter. 5) Ernennung der Befehlshaber zu Land und zur See und, wenn das Dienst-Interesse es erfordert, deren Veränderung. 6) Ernennung der Gesandten und andrer diplomatischen Handelsagenten. 7) Leitung der politischen Angelegenheiten mit den auswärtigen Völkern. 8) Abschließung von Schutz- und Trutzbündnissen, von Subsidien und Handelsverträgen, indem sie, wenn die Sicherheit und das Wohl des Staates es gestatten, nach deren Abschluß zur Kenntniß der Generalversammlung gebracht werden. Wenn Verträge, die in Friedenszeiten abgeschlossen sind, die Abtretung oder den Austausch eines Theils vom Gebiete des Reichs oder seiner Besitzungen bedingen, so können sie ohne Genehmigung der Generalversammlung nicht ratificirt werden. 9) Das Recht, den Krieg zu erklären und Frieden zu machen, indem der Generalversammlung die mit der Sicherheit des Staates verträglichen Mittheilungen gemacht werden. 10) Das Recht, unter der Form von Gesetzen Naturalisationsbriefe zu verleihen. 11) Verleihung von Titeln, Ehrenstellen, Orden und andern Auszeichnungen als Belohnung für dem Staat geleistete Dienste; jedoch sollen Geldbewilligungen, wenn sie noch

nicht durch ein Gesetz festgestellt worden, der Genehmigung der Generalversammlung unterworfen werden. 12) Bekanntmachung von Dekreten, Instruktionen und Vorschriften zur guten Ausführung der Gesetze. 13) Das Recht, die Verwendung der von der Versammlung bewilligten Summen für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu bestimmen. 14) Die Befugniß des Kaisers, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen und der apostolischen Briefe, so wie andern, der Staatsverfassung nicht zuwider laufenden geistlichen Constitutionen, seine Genehmigung zu ertheilen oder zu versagen, indem er, wenn es allgemeine Anordnungen betrifft, seine Zustimmung der der Versammlung nachfolgen läßt. 15) Die Fürsorge für alles, was die innere und äußere Sicherheit des Staats angeht, in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise. 103. Der Kaiser wird, bevor er proklamirt wird, in die Hände des Präsidenten des Senats, vor den vereinigten Kammern, folgenden Eid ablegen: „Ich schwöre, die katholische, Römisch-apostolische Religion, so wie die Vollständigkeit und Untheilbarkeit des Reiches aufrecht zu erhalten; die Staatsverfassung der Brasilianischen Nation und die übrigen Reichsgesetze zu beobachten und beobachten zu lassen, und so viel es an mir liegt, für das allgemeine Wohl Brasiliens zu sorgen.“ 104. Ohne Genehmigung der Generalversammlung kann der Kaiser das Reich Brasilien nicht verlassen; verläßt er es ohne Ermächtigung, so wird dadurch zu erkennen gegeben, daß er der Krone entsagt. Cap. III. Von der Kaiserlichen Familie und deren Dotirung. 105. Der muthmaßliche Thronerbe nimmt den Titel „Kaiserl. Prinz,“ und sein Sohn den eines Prinzen von Groß-Para an. Alle übrigen haben den Titel Prinz; der muthmaßliche Thronerbe und der Prinz von Groß-Para erhalten den Titel Kaiserl. Hoheit; die übrigen Prinzen den Titel Hoheit. 106. Der muthmaßliche Thronerbe legt, so wie er sein vierzehntes Jahr antritt, in die Hände des Präsidenten des Senats folgenden Eid ab: „Ich schwöre Aufrechthaltung der katholischen Römisch-apostolischen Religion, Beobachtung der politischen Verfassung der Brasilianischen Nation und Gehorsam den Gesetzen und dem Kaiser.“ 107. Gleich nach erfolgter Thronbesteigung des Kaisers weist die Generalversammlung ihm und der Kaiserin, seiner erhabenen Gemahlin, die seinem hohen Range gebührende Dotation an. 108. Die dem jetzigen Kaiser und seiner Gemahlin bestimmte Dotation soll vergrößert werden, da die gegenwärtigen Umstände nicht gestatten, daß gleich von jetzt an eine der Würde ihrer erhabenen Personen und der Nation zuständige Summe festgesetzt werde. 109. Die Versammlung bestimmt auch die Dotationen des Kaiserl. Prinzen und der übrigen Prinzen, nach Verhältniß ihrer Geburt. Die den Prinzen verliehene Dotationen hören nur auf, wenn sie das Reich verlassen. 110. Die Erzieher der Prinzen wählt und ernennt der Kaiser; die Versammlung bestimmt den Gehalt, den sie aus dem Nationalschatz beziehen sollen. 111. In der ersten Session jeder Legislatur fordert die Deputirtenkammer von den Lehrern Rechenschaft über die Fortschritte ihrer erlauchten Zöglinge. 112. Wenn die Prinzessinnen sich vermählen sollen, weist ihnen die Versammlung eine Mitgift an, worauf die Dotation ihnen ferner nicht mehr bewilligt wird. 113. Wenn Prinzen sich verheirathen und sich außerhalb des Reichs niederlassen wollen, so erhalten sie von der Versammlung eine Summe ein für alle Mal, und beziehen hinfort keine weiteren Jahrgehalte. 114. Die erwähnten Dotationen, Jahrgehalte und Mitgifte werden aus dem Staatsschatz einem vom Kaiser zu ernennenden Majordomus ausgezahlt, welcher im Interesse der Krone verantwortlich ist. 115. Die gegenwärtig im Besitz des Don Pedro befindlichen Palläste und Nationalgüter gehören auch dessen Nachfolgern, und die Nation wird für Erwerbungen und Bauten sorgen, die der Würde und der Erholung des Kaisers und seiner Familie angemessen sind. Cap. IV. Von der Thronfolge. 116. Don Pedro I., durch einmüthige Zustimmung der Völker constitutioneller Kaiser und beständiger Vertheidiger von Brasilien, fährt fort in Brasilien zu regieren. 117. Der rechtmäßige Abkömmling folgt in der Regierung, nach der Ordnung der Erstgeburt und der Repräsentation. Die ältere Linie geht der jüngern vor, desgleichen der nächste Grad dem entferntern in jeder Linie, das männliche Geschlecht dem weiblichen in jedem Grade, die ältere Person der jüngeren in jedem Geschlechte. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London den 15. Juli. Gestern hat der Königlich Preuß. Bevollmächtigte, Graf v. Lottum, in Begleitung des Herrn Rothschild und des Notars Green, für 20,450 Pfd. Sterl. vernichtete Obligationen von der Preußischen Anleihe von 1822 in der Bank niedergelegt.

Wir leben jetzt, heißt es im Morning-Chronicle, in einer außerordentlichen Zeit. Fast alle vormaligen Unterscheidungen sind verschwunden; die Minister bemühen sich, die Opposition an Liberalismus zu übertreffen und umgekehrt sucht es die Opposition den Ministern an Royalismus zuvor zu thun. Eben so ist es mit den Journalen, die sich ministeriell nennen und deren Charakter sonst streng royalistisch ist, jakobinische Tiraden, die noch vor einigen Jahren selbst die heftigsten Oppositionsblätter erschreckt haben würden.

Der Redakteur des zu London herauskommenden Portug. Journals, welcher sich erlaubt hatte, verläumderische Anschuldigungen gegen den Portugiesischen Gesandten in England, Marquis von Palmella, aufzunehmen, ist auf erhobene Klage des Letztern vom Gerichtshof der Kings-Bench in eine vorläufige Strafe genommen worden.

Wir hören, daß in Folge einer Privat-Subscription abermals ein Dampfboot für Lord Cochrane erbaut wird. — Es ist nicht wahr, daß Lord Cochrane seine Operationen durch einen Angriff auf die Türkischen Häfen anzufangen gedenkt. Er wird vielmehr darnach trachten, zwischen die Türkischen Kriegsschiffe zu laufen und ihnen mit seinen 68Pfündern eine Nuß aufzuknacken geben. Wenn er die Flotte dienstlos gemacht hat, so daß sie den Türkischen Garnisonen von keinem Nutzen mehr ist, dann dürfte er möglicherweise gegen die Türkei selbst segeln.

Im Laufe dieser Woche fängt die Weizenerndte an. Man glaubt, daß sie gut ausfallen wird. Alle übrige Kornarten scheinen mehr oder weniger mißrathen zu seyn. Erbsen und Bohnen sind so schlecht, daß sie nicht des Einerndtens werth sind.

Den 20. wird in Vauxhall ein Maskenball zum Besten der Italienischen und Span. Flüchtlinge veranstaltet werden. Der Fond aus den bisherigen Subscriptionen ist erschöpft.

Bedeutende Striche Moorland in Yorkshire befinden sich gegenwärtig in Brand (welcher wahrscheinlich durch den Blitz verursacht worden ist), der bis zu einer bedeutenden Tiefe seine Verheerungen anrichtet und nicht allein das Moos, sondern auch die Torferde verzehrt. Die Flammen sollen, von einer Anhöhe gesehen, einen höchst fürchterlichen und imposanten Anblick gewähren. Mehrere Pflanzungen waren in Asche gelegt, und nichts als ein anhaltender Regen konnte die Feuersbrunst löschen.

Der Zustand des Landes ist im höchsten Grade bedrängt und selbst die Minister sollen jetzt anfangen, über die Noth in Unruhe zu gerathen, die fortwährend in allen Manufakturdistrikten herrscht und deren Darstellung von allen Seiten an sie eingeht. Alle sind darüber einverstanden, daß vor Eintritt des Winters eine kräftige Maaßregel zur Erleichterung der arbeitenden Klasse getroffen werden muß, da selbst ein theilweises Emporblühen des Handels diese nicht allein wieder sorgenfrei machen kann. Die in die Augen springende Erleichterung durch Auswanderung ist einigen Manufakturisten vorgeschlagen, man hat erwogen, in wie fern die Regulationen der Canada-Compagnie eine Uebereinkunft gestatten, um brodlose Weber nach den von der Regierung dort gekauften Ländereien überzuführen; auch hat man von einem Entwurf geredet, sie nach den neuen Amerikanischen Staaten überzuschiffen.

Aus Bury schreibt man unter dem 10. d.: Wir leben hier in der Besorgniß, daß nächstens neue Unruhen ausbrechen werden. Bereits sind von mehreren Seiten her Truppen in Bewegung gesetzt worden und diesen Morgen ist eine Abtheilung Geschütz hier vorüber gekommen.

Lord Dudley Stuart hat sich kürzlich mit einer Nichte Napoleons verheirathet. Das neue Ehepaar wohnt gegenwärtig in Piccadilly bei der reichen Mad. Curts.

Schweden.

Stockholm den 14. Juli. Unsere Stadt hat wegen der Waldbrände in der Umgegend und besonders des Brandes zu Erstawik, eine halbe Meile von hier, in großer Gefahr geschwebt. Der König begab sich selbst an Ort und Stelle, schickte Truppen hin, ließ die Bauern versammeln und that durch die muthigen Anordnungen der Gefahr Einhalt. Aber plötzlich ging der Wind nach Süden um, und fachte das Feuer mit solcher Heftigkeit an, daß es über einen 3000 Fuß breiten See nach der Insel Sickla an den Schlagbaum von Danviker gelangte. Glücklicherweise hielt man es auch hier auf; nur gleich am ersten Tage brannte ein kleines Haus ab. Die Strecke, welche der Brand in den Wäldern und auf dem Gebirge durchlaufen hat, beträgt wohl zwei Schwedische Meilen.

Vermischte Nachrichten.

In Königsberg hat sich neuerdings ein Wohlthätigkeits-Verein gebildet, welcher zum Zweck hat, armen Kindern aus Königsberg, ohne Unterschied der

christlichen Konfession, Kleidungsstücke, Lehrmittel und Schulgeld zu geben, damit aus ihnen nützliche Staatsbürger erzogen werden können. Als der Verein seine Statuten dem Ober-Präsidenten der Provinz, von Schön, vorlegte, antwortete dieser: „Die Absicht des Vereins ist so lobenswerth und wohlthätig, daß ich der segensreichen Wirksamkeit desselben nicht allein den besten Fortgang und bleibendes Gedeihen wünsche, sondern auch mich demselben anzuschließen den Wunsch habe."

Der Oberlehrer Schopis des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Gumbinnen war zu einem Besuche in Chmlowken im Königreich Polen. Den 9ten d. M. wurde er daselbst vom Blitz getroffen und getödtet. Seine Leiche, die nach Gumbinnen zurückgebracht war, ist daselbst von Männern, die seinen Werth kannten und schätzten, feierlich beerdigt.

Nachrichten aus Bonn zufolge ist daselbst die Wittwe unsers unsterblichen Schiller, die ihm auf seiner irdischen Laufbahn im Gefühle, im Geist und in der That eine so würdige Gefährtin gewesen ist, mit Tode abgegangen. (Allg. Zeit.)

Entbindungs-Anzeige.

Heute ward meine Frau, geb. v. Poser und Nacdlitz, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Krotoschin den 21. Juli 1826.

von Radecke,
Geheimer Justiz-Rath.

Bekanntmachung.

Die zwei unter dem Stadtwaage-Gebäude befindlichen Keller werden vom 1. Oktober d. J. auf 3½ hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 4. August c. Vormittags um 9 Uhr im Sessionszimmer auf dem Rathhause anberaumt.

Posen den 21. Juli 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Cajetan von Kobylinski ist der Confurs am 26. September 1825 eröffnet worden, wir haben daher zur Liquidation der Forderung an den v. Kobylinski einen Termin auf

den 29sten August cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Kaulfuß in unserem Partheien-Zimmer angesetzt, und laden dazu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß wenn sie weder persönlich noch durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen Gläubigern, die zu entfernt wohnen, oder denen es an Bekanntschaft am hiesigen Orte fehlt, werden die Justiz-Commissarien Hoyer, Guderian und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, von denen einer mit gehöriger Vollmacht und Information versehen werden kann.

Posen den 13. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Posen der Vorstadt Ostrowo sub Nro. 4. belegene Depczynskische Grundstück, nebst Wohnhaus von Fachwerk, Hintergebäude und Garten, welches gerichtlich auf 496 Rtlr. 25 sgr. 11 pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution im Termine

den 5ten September cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Referendarius Künzel öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir laden daher alle Besitzfähige und Kauflustige ein, sich in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Bedingungen und Taxe können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte jüdische Faktor Melle zu diesem Termine mit der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Dem 2c. Melle ist der Justiz-Commissarius Peterson als Assistent beigeordnet worden, um seine Gerechtsame wahrzunehmen.

Posen den 17. Mai 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Jurisdiktion im Posener Kreise belegenen, und zur Ludovika von Sczutowskaschen Concurs-Masse gehörigen Güter Kiekrz und Starzyny, welche 1½ Meile von Posen, 2 Meilen von Obornik, 2½ Meile von Samter, 3 Meilen von Obrzycko und 2½ Meile von Murowanna-Goslin entfernt, und nach der im vorigen Jahre gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 33,853 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag des Justiz-Commissarius Mittelstädt als Curator der v. Szczutowskaschen Masse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hiezu die Bietungs-Termine auf
den 11ten Juli cur.,
den 14ten Oktober cur.,
den 16ten Januar 1827,
wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Kapp in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchen wir besitzfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden bei erlegtem Kaufgelde erfolgen wird.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger, als die Valentin von Zalewskischen Erben, der Heinrich Mathias, Faktor der Deckerschen Handlung, die Constantia geborne von Skorzewska, verehelichte von Zakrzewskaschen Erben, und der Ludwig von Skorzewski, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und nach geschehener Zahlung des Kaufgeldes die Löschung ihrer Forderung auch ohne Produktion der darüber sprechenden Dokumente erfolgen wird.

Die Taxe und Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. März 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Den geehrten Mitgliedern unserer Ressource, so wie den Theilnehmern an den Bällen derselben, zeigen wir hiermit ergebenst an: daß

Donnerstag, als den 3. August d. J.
Abends 8 Uhr,
ein Ball statt finden wird.

Die Direktion der Freimaurer-Ressource.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Juni c. ist die Einleitung getroffen worden, daß die bisher gehemmten Schießübungen ohne Gefahr für das lustwandelnde Publikum fortgesetzt werden können. Das Königschießen nimmt daher den 30. d. M. seinen Anfang, welches wir zur Behebung etwaniger Zweifel hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Posen den 27. Juli 1826.

Die Schützengilde.

Russische Dampf- und Schwitzbade-Anstalt.

Schon seit längerer Zeit ist hier die Errichtung einer Dampf- und Schwitzbadeanstalt gewünscht worden; doch so sehr auch das Bedürfniß derselben von unsern Herren Aerzten anerkannt wurde, immer blieb es bei Wünschen und Entwürfen. Mein stetes Bestreben, meiner verehrten Mitbürger Wohl und Vergnügen zu befördern, die vorzügliche Lage meines Etablissements und die Trefflichkeit seiner Quellen veranlaßten mich, jene Wünsche ins Leben einzuführen: ich reiste nach Berlin, um die dortige vorzüglich gerühmte Anstalt genau kennen zu lernen, sparte weder Mühe noch Kosten, und bin jetzt so weit, daß ich meine

Russische Dampf- und Schwitzbadeanstalt, verbunden mit Sturz-, Regen- und Wannenbade, Dienstag den 1. August d. J. eröffnen kann. Indem ich mich beehre, die Herren Aerzte und das verehrte Publikum hiervon zu benachrichtigen, erlaube ich mir zugleich die Bitte, daß diejenigen, die sich derselben bedienen wollen, selbige gefälligst vorher in Augenschein zu nehmen, ich hoffe, daß sie nichts, was Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit erheischen, vermissen sollen, da ich mein Vorbild, die Berliner

Anstalt — in welcher ich auch meinen Bademeister mehrere Wochen hindurch habe unterrichten lassen — ganz zu erreichen gestrebt habe.

Die Bäder sind, den Sonntag ausgenommen, täglich von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr geheitzt, und der Preis derselben ist auf 15 Sgr. à Person festgesetzt. Da ich mir schmeichle, daß diese Bäder auch von dem schönen Geschlechte häufig werden besucht werden, so habe ich eine eigene Bademeisterin angenommen und den Dienstag und Freitag, Vormittags von 6 bis 12 Uhr, ausschließlich für die Damen bestimmt. — Noch bitte ich, wenn etwa die Entfernung dieser Anstalt von der Stadt irgendwo Anstoß erregen sollte, gütigst zu bedenken, daß Promenaden vor und nach dem Bade als der Gesundheit höchst vortheilhaft anerkannt sind, und daß diese Entfernung ja lange nicht so beträchtlich ist, als in Berlin von einem Stadtviertel in das andere; daß unsere Droschken-Anstalt den kurzen Weg erleichtert, und daß ich selbst immer einen ganz bedeckten, viersitzigen, bequemen Wagen zur Heimkehr der Badenden für billige Bezahlung bereit halten werde.

Posen den 28. Juli 1826.

A. G. Leidig,

Besitzer des ohnweit Posen gelegenen Etablissements, der Schilling genannt.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke No. 427. ist von Michaelis cur. ab das erste Stockwerk, bestehend aus fünf Stuben, 1 Schlafzimmer, 2 Garderoben nebst Küche und Keller zu vermiethen.

Selter-Wasser diesjähriger Füllung, wie auch neuer Kirsch-Wein ist zu haben und empfiehlt sich damit Joh. Heinr. Steffens, No. 86. Markt.

---

50 Mutterschaafe und 50 Böcke, feiner Race, sind zu verkaufen zu Golęcin bei Posen.

Ein sehr gutes ganz neues Billard ist mit allem Zubehör zu verkaufen in Posen, Kränzelstraße No. 35. bei W. Becker.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 24. Juli 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$83\frac{1}{8}$	83
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	97	$96\frac{3}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$96\frac{1}{2}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$94\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$82\frac{1}{4}$	82
Neumark. Int. Scheine do.	4	—	82
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$
Königsberger do. .	4	$80\frac{3}{4}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$22\frac{1}{2}$	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$85\frac{1}{2}$	—
dito dito B.	4	$82\frac{1}{3}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$90\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$86\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . . .	4	101	$100\frac{2}{3}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Schlesische dito . . .	4	—	$104\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$104\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$104\frac{1}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$100\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$32\frac{3}{4}$	—
dito dito Neumark	—	$32\frac{3}{4}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$33\frac{1}{4}$	—
do. do. Neumark .	—	$33\frac{3}{4}$	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{4}$
Posen den 28 Juli 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	$90\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 24. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	pf.	bis Rthl.	Sgr.	pf.
Weizen	1	—	—	1	2	6
Roggen	—	21	4	—	24	—
Gerste	—	17	—	—	18	—
Hafer	—	15	—	—	16	4
Buchweizen . . .	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	25	—	1	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	16	4	—	17	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	3	—	—	3	10	—
Butter 1 Garnieß oder 8 U. Preuß. . .	1	2	6	1	5	—